

# Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien, Film-/Video- oder Tonaufnahmen (Model-Release) ausschließlich zu Berichterstattungszwecken

(Bitte unbedingt vor der Unterschrift LESEN!)

Zwischen

der Fotografin/dem Fotografen, der Journalistin/dem Journalisten:	
wohnhaft in: (Straße, PLZ, Stadt)	
Telefon/e-Mail:	

und

die/der Fotografierte/Aufgenommene, ggf. vertreten durch *	
wohnhaft in: (Straße, PLZ, Stadt)	
Geburtsdatum:	
Telefon/e-Mail:	

\*Soweit die/der Fotografierte noch nicht volljährig oder aus sonstigen Gründen nicht geschäftsfähig ist, ist hier der Name des gesetzlichen bzw. gerichtlich bestimmten Vertreters einzutragen; dieser muss auch unterschreiben.

wird folgende unwiderrufliche Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien/Video-/Tonaufnahmen getroffen:

1. Der Fotograf/Journalist beabsichtigt, Foto-/Video- oder Tonaufnahmen von die/der Fotografierte/Aufgenommene zu erstellen bzw. von der/von dem Fotografierten/Aufgenommenen selbst zur Verfügung gestellte Foto-/Video-/Tonaufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und öffentlich und/oder nichtöffentlich wiederzugeben, bzw. all dieses Dritten zu erlauben, indem er die Foto-/Video-/Tonaufnahmen an Medien zum Zwecke der Berichterstattung liefert.

2. Für die Nutzung wird keine zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart\*\*. Inhaltlich ist die Nutzung auf publizistische Berichterstattungszwecke beschränkt. Der Nutzungsumfang ist im Übrigen unbestimmt und umfasst sowohl bekannte als auch noch unbekanntes Verwendungs- und Nutzungsarten, beispielsweise:

– die Nutzung in Printmedien (Tageszeitungen, Zeitschriften), im Fernsehen über alle Verbreitungswege (z.B. über Antenne, Kabel, Satellit, IP-TV, Handy-TV, sowie andere Mobilplattformen), im Internet (Internetseiten, Bilddatenbanken, Content-Managementsysteme, in publizistischen Blogs und/oder Foren, Zeitschriften im PDF- und anderen Formaten etc.), im Intranet, in digitalen Newslettern, auf CD, DVD, Blue-Ray-Disks und sonstigen Speichermedien.

\*\* Sollen Beschränkungen, insbesondere zeitlicher Art vereinbart oder soll Werbung ganz oder teilweise erlaubt sein, muss dies gesondert vereinbart werden.

3. Ein Anspruch auf eine Nutzung im oben genannten Sinne wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

Die/der Fotografierte/Aufgenommene hat im Falle einer Nichtnutzung keinerlei Rückruf- oder sonstiges Widerrufsrecht. Auskunftsrechte über den Umfang erfolgter Nutzungen stehen der/dem Fotografierten/Aufgenommenen nicht zu.

4. Die/der Fotografierte/Aufgenommene überträgt dem Fotografen/Journalisten alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den am Aufnahmetag (s.o.) erstellten Fotografien/Videoaufnahmen und/oder den am Übergabetag (s.o.) übergebenen und/oder gemäß Anlage/n aufgelisteten Fotografien/Video-/Tonaufnahmen.

5. Die/der Name der/des Fotografierten/Aufgenommenen kann vom Fotografen/Journalisten oder von Dritten nach freiem Ermessen erwähnt oder auch fortgelassen werden.

6. Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

7. Ein Honorar wird vom Fotografen/Journalisten (nicht) gezahlt. (Soweit ein Honorar gezahlt wird, ist dies durch eine gesonderte Quittung zu bestätigen oder erfolgt durch Gutschrift auf ein Konto der/des Fotografierten/Aufgenommenen. Mit der Zahlung des vereinbarten Honorars sind sämtliche Zahlungsansprüche abgegolten, unabhängig davon, wie oft oder in welcher Weise das Foto genutzt wird.)

8. Die/der Fotografierte/Aufgenommene versichert, dass sie/er die für die Nutzung notwendigen Rechte an den Abbildungen ihrer/seiner Person bzw. ihres/seines Eigentums (incl. Marken und/oder sonstiger Rechte) innehat und stellt den Fotografen/Journalisten von allen Ansprüchen Dritter frei, die ihm gegenüber geltend gemacht werden.

9. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotografin/Journalistin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotografierte(r)/Aufgenommene(r) und/oder  
des gesetzlichen Vertreters oder Erziehungsberichtigten